



Hilfskräfte für Forschungsprojekt gesucht!

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren eine **studentische Hilfskraft (ohne Abschluss)** und eine **wissenschaftliche Hilfskraft (mit Bachelorabschluss)** mit einer monatlichen Arbeitszeit von jeweils 30 Stunden. Die Arbeit wird nach den üblichen Sätzen vergütet. Hauptbestandteil der Tätigkeit als Hilfskraft ist die wissenschaftliche Mitarbeit in dem Forschungsprojekt zur **Legalbewährung nach Entlassung aus dem offenen Vollzug**.

Zu den Tätigkeiten im Rahmen des Forschungsprojektes gehören u.a. die Durchführung von Telefoninterviews, die Analyse von Gefangenenpersonalakten, Datenbereinigung, Literaturrecherche sowie Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsberichten.

Die Arbeit am KFN bietet Ihnen die optimale Gelegenheit, die Arbeitsweise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung kennenzulernen. Am KFN finden Sie exzellente Rahmenbedingungen, um einen Einblick in die empirische Forschung in einem interdisziplinären Team zu gewinnen.

Die Ausschreibung richtet sich an Studierende der **Psychologie, Sozial- und Rechtswissenschaften** sowie **Kriminologie**. Voraussetzung sind ein **Interesse an kriminologischen Fragestellungen, sicherer Umgang mit SPSS und MS Office** sowie **mindestens gute Englischkenntnisse**. Erfahrungen mit empirischer Forschung (z.B. im Rahmen einer Hausarbeit) sind wünschenswert.

Ihre Bewerbung (inkl. Lebenslauf, relevanter Zeugnisse und ggf. Referenzen) sowie eventuelle Rückfragen richten Sie bitte elektronisch oder per Post an

Dr. Thimna Klatt, Lützerodestr. 9, 30161 Hannover, thimna.klatt@kfn.de

Hinweis: Um das Bewerbungsverfahren durchführen zu können, ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern. Durch die Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zu Bewerbungszwecken unter Beachtung der Datenschutzvorschriften elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Wir weisen darauf hin, dass Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte als Bewerberinnen und Bewerber zustehen. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, finden Sie hier: <https://kfn.de/datenschutzerklaerung/>

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsmappen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter und adressierter Rückumschlag beiliegt.